

I 14 - 31 m 02.01 (E 3790)

Darmstadt, den 13. Februar 2019

Bescheinigung
zur Vorlage beim Finanzamt

Hiermit wird bescheinigt, dass die

**Katholischen Öffentlichen Büchereien
im Bundesland Hessen**

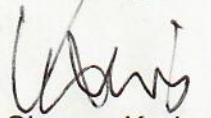
die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz (UStG) genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen erfüllt.

Diese Bescheinigung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2015 und ist unbefristet.

Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Eine Änderung der für die Erteilung maßgeblichen Umstände ist mitzuteilen.

Mit dieser Bescheinigung wird nur die Gleichartigkeit des kulturellen Auftrages bestätigt. Über die eigentliche Steuerbefreiung entscheidet das zuständige Finanzamt.

Im Auftrag


Simone Kreier

